

Absender:

Datum _____

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Referat 31
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt**

Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend:

Durch die Bohrungen zur Stabilisierung des Untergrundes ergeben sich massive Lärmbelastungen und Vibrationen. Hier wird die Gesundheit meiner Familie und unser Eigentum massiv gefährdet.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Steinbruch überhaupt für eine Mülldeponie geeignet ist, wenn der poröse, nicht tragfähige Karst-Untergrund erst aufwendig befestigt werden muss. Daher bin ich gegen das komplette Vorhaben eine Deponie im Steinbruch Mainz-Weisenau-Laubenheim-Hechtsheim zu errichten.

Begründung

Unter Ziffer 15.2 Untergrundverbesserungsmaßnahmen des Technischen Erläuterungsberichtes wird erklärt, dass der Untergrund zur Aufnahme der Deponiebasis teilweise verbessert werden muss. Eine Quantifizierung dieser Flächen erfolgt im „Lageplan Verbesserung des Untergrundes, Profilierungsmaßnahmen in Auf- und Abtrag“, Plan 05-1. Dort sind drei Flächenabschnitte, in denen die Baufeldverbesserung erfolgen muss, dargestellt:

- Fläche 1 im Nordwesten: 6.700 m²
 - Fläche 2 im Norden: 12.200 m²
 - Fläche 3 im Nordosten: 13.000 m²
- Insgesamt: 31.900 m²**

Die Baugrundertüchtigung soll mit sogenannten Schottersäulen mit einer Rüttelstopfverdichtung erfolgen. Nach Ziffer 15.2.4 wird je 3 m² Fläche eine Säule im Durchmesser von 70-80 cm ausgeführt, die nach Seite 29 des Baugrundgutachten vom 16.04.2014 rund 12 bis 15 m tief in den Untergrund eingebracht werden müssen. Daraus folgt, dass insgesamt etwa **10.600 Bohrungen** erfolgen sollen, davon etwa **2.200** an der Fläche 1, unmittelbar an der westlichen Bruchkante, unterhalb des Wohngebietes Großbergsiedlung, neben der Straße Am Großberg und der Catharina-Lothary-Straße.

Ich bestehe auf einen öffentlichen Erörterungstermin, da viele der angebrachten Angaben im Technischen Erläuterungsbericht und im Gutachten „Baugrund und Setzungsprognose“ verwirrend und unklar sind. Die Unklarheiten möchte ich mit dem Antragsteller, der genehmigenden Behörde und dem jeweiligen Gutachter ausräumen.

Weiterhin beantrage ich ein Beweissicherungsverfahren, um mögliche Schäden durch die Deponie an meinem Haus auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen